

Private Krankenversicherung – Quo vadis

Betrachtung der beschlossenen Änderungen für die PKV
unter aktuariellen Gesichtspunkten

Inhalt

1. GKV und PKV - Kalkulationsunterschiede

2. Die Reforminhalte für die PKV unter aktuariellen Gesichtspunkten

3. Auswirkungen der Reforminhalte auf die PKV unter aktuariellen Gesichtspunkten

4. Zusammenfassung

1. Gegenüberstellung - Kalkulationsunterschiede

Betrachtung der Grundprinzipien beider Systeme

GKV

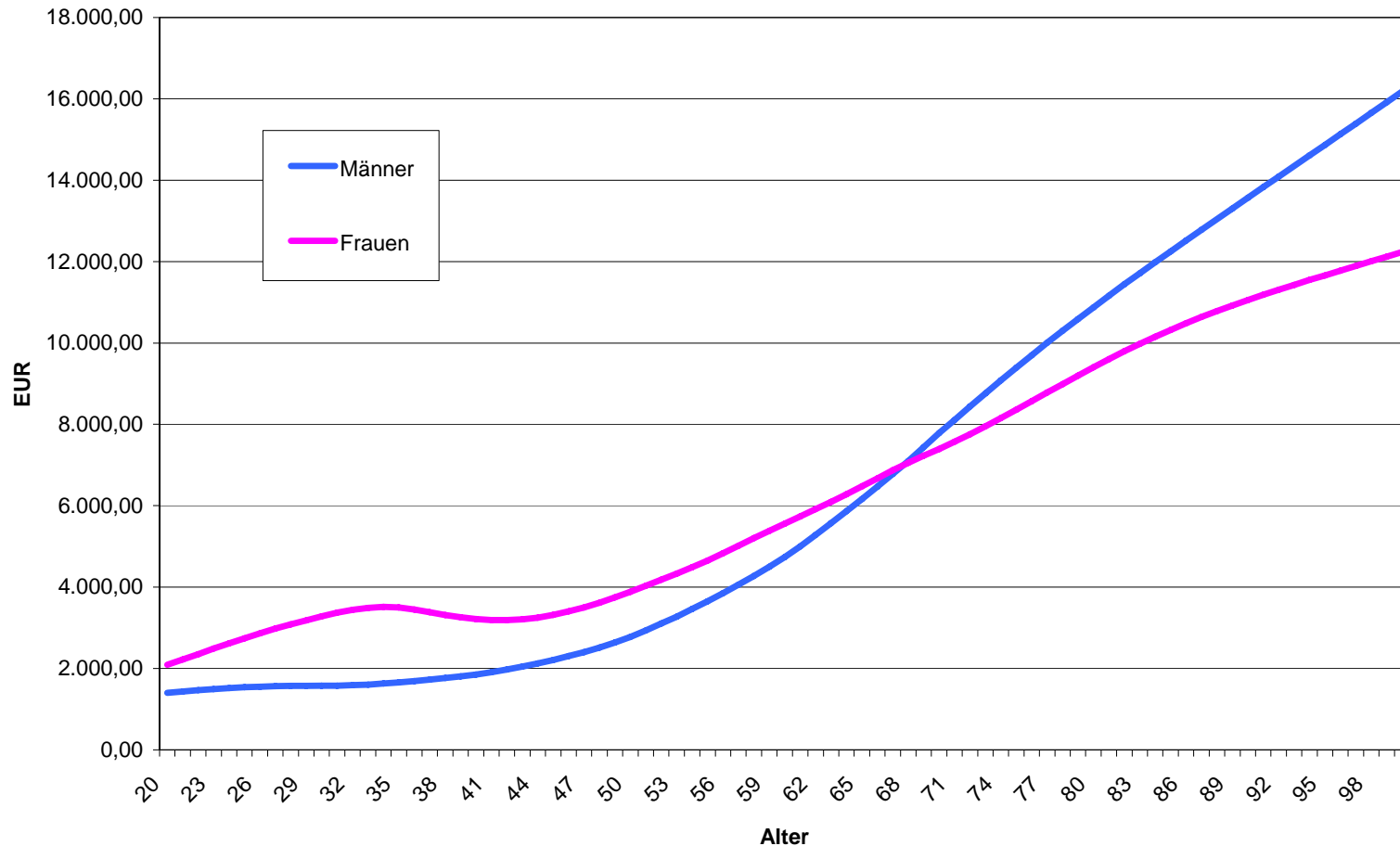
- Nahezu einheitlicher Leistungskatalog
- Beiträge
 - Abhängig vom Einkommen
 - Beitragsfreie Familienversicherung
 - Ohne Risikoprüfung
- Umlagesystem
- Ausgleich zwischen
 - Gesunden und Kranken

PKV

- Prinzipiell Vertragsfreiheit und Tarifvielfalt
- Beiträge
 - Äquivalenzprinzip
 - Risikoprüfung und -zuschläge (RZ)
- Anwartschaftsdeckungsverfahren
 - Aufbau von kollektiven Alterungsrückstellungen (AR)
- Ausgleich zwischen
 - Gesunden und Kranken

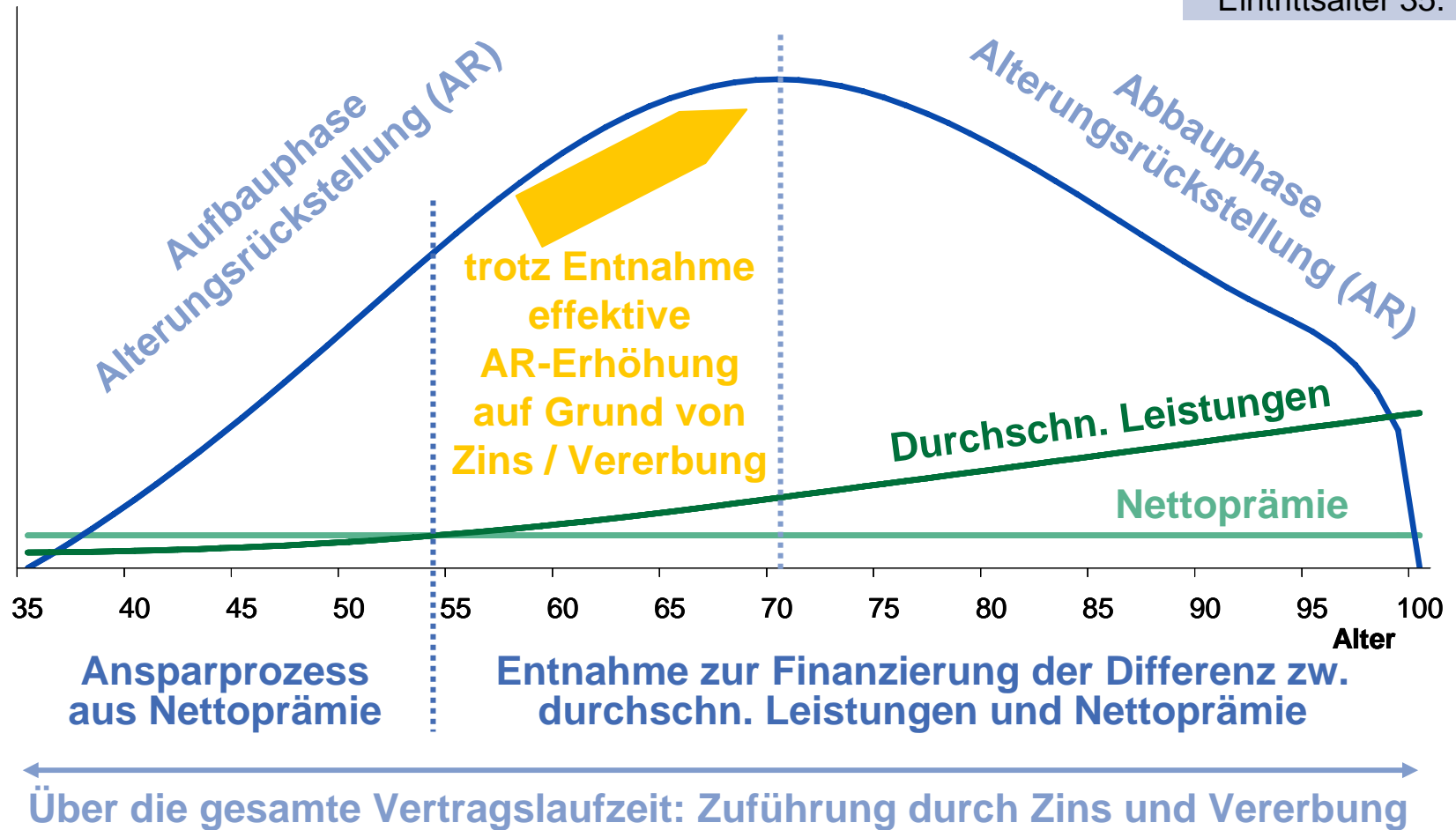
Durchschnittliche Leistungsausgaben in der PKV Abhängigkeit vom Alter (Kopfschäden)

BaFin-Daten (ambulant + stationär + zahn)



Anwartschaftsdeckungsverfahren (schematisch)

Beispiel:
Versicherte zum
Eintrittsalter 35.



Inhalt

1. GKV und PKV - Kalkulationsunterschiede

2. Die Reforminhalte für die PKV unter aktuariellen Gesichtspunkten

3. Auswirkungen der Reforminhalte auf die PKV unter aktuariellen Gesichtspunkten

4. Zusammenfassung

Basistarif (ab 01.01.2009)

- Verbandseinheitlicher Tarif mit einem nach Art, Umfang und Höhe der GKV vergleichbaren Leistungsspektrum (wählbare SB-Stufen)
- Risikozuschläge (RZ) und Leistungsausschlüsse (LA) sind nicht zulässig
- Übertragung von Alterungsrückstellungen beim PKV-Wechsel
- Zusatzversicherungen sind zulässig
- Beitragskappungen (finanziert vom PKV-Bestand)
 - auf den Höchstbeitrag der GKV
 - auf den halben Beitrag bei Hilfebedürftigkeit
- Poolausgleich für Verzicht auf RZ und LA
- Arzthonorare (Verträge zw. PKV und Kassenärztl. Vereinigungen)

Nichtversicherte

- Ab 01.01.2009: Pflicht zur Versicherung (mind. amb + stat mit max 5.000 € SB)
- Die VU haben Kontrahierungszwang im Basistarif.
- Ab 01.07.2007: VU haben Kontrahierungszwang im Standardtarif ohne RZ/LA

Kontrahierungszwang im Basistarif

- Nichtversicherte mit Wohnsitz in Deutschland, die der PKV zuzuordnen sind, d.h. weder GKV-pflichtig, noch Beihilfe o.ä., noch PKV-versichert
- Freiwillig GKV-Versicherte
 - Innerhalb von 6 Monaten nach Einführung des Basistarifs
 - Innerhalb von 6 Monaten nach Beginn freiwilliger Versicherung in der GKV
- **PKV-Neukunden =**
PKV-Vollversicherte mit Vertragsabschluss ab 01.01.2009
 - In eigener PKV unter Anrechnung der Alterungsrückstellung
 - In anderer PKV unter Mitnahme des Übertragungswertes (kalk. AR des BT + gesetzl. 10%-Zuschlag)
- **PKV-Bestandskunden =**
PKV-Vollversicherte mit Vertragsabschluss vor 01.01.2009
 - 1.Halbjahr 2009 gleiche Wechselrechte wie PKV-Neukunden
 - Danach nur Wechselrecht in Basistarif des eigenen VU, wenn älter als 55 oder Rentner oder hilfebedürftig ist.

Portabilität der AR: Übertragungswert

■ **PKV-Neukunden:**

Summe der Alterungsrückstellungen aus

- Alterungsrückstellung der gekündigten Tarife, höchstens jedoch der AR, die sich ergeben hätte, wenn der Versicherte von Beginn an im Basistarif versichert gewesen wäre,
- Gesetzlicher 10%-Zuschlag.

■ **PKV-Bestandskunden:**

Kündigung:

- 1.Halbjahr 2009 wie PKV-Neukunde
 - Ab 01.07.2009 kein Übertragungswert!
- Die über den Basistarif hinausgehende Alterungsrückstellung kann der Kunde beim Wechsel beim alten VU in einer Zusatzversicherung anrechnen lassen.

Inhalt

1. GKV und PKV - Kalkulationsunterschiede
2. Die Reforminhalte für die PKV unter aktuariellen Gesichtspunkten
- 3. Auswirkungen der Reforminhalte auf die PKV unter aktuariellen Gesichtspunkten**
4. Zusammenfassung

3.1 Antiselektion bei Portabilität AR (Übertragungswert)



Antiselektion

Situation heute

- Vererbung der Alterungsrückstellung ist bewährter Schutzmechanismus

PKV-Neukunden


- Nahezu kein Schutz gegen Antiselektion vorhanden
- gute Risiken werden bestrebt sein ihren Beitrag durch VU-Wechsel zu optimieren

PKV-Bestandskunden

- Gefahr der Antiselektion entsteht durch Wechselrecht im 1.HJ 2009

 Risikoentmischung zu Lasten Kranker wird massiv verstärkt!

3.2 Beitragserhöhung durch Portabilität der Alterungsrückstellungen


- Vererbung resultierend aus Wechsel zur GKV und Wechsel zu einer anderen PKV  PKV-Wechsel fallen weg
- Beitragserhöhungen abhängig von Geschlecht, Tarif, Alter und bisheriger Versicherungszeit

Neugeschäft ab 01.01.2009

- Höhere Beiträge; vorwiegend in jungen Altern stärkere Erhöhungen

Bestand mit Vertragsabschluss vor 2009

- Portabilität ist eine Zusatzleistung, die bisher nicht vereinbart und nicht finanziert ist.
- Auch hier werden sich Beiträge erhöhen, da durch die einmalige Wechselmöglichkeit mit einem dauerhaften Rückgang der Wechselwahrscheinlichkeit zu einer anderen PKV zu rechnen ist.

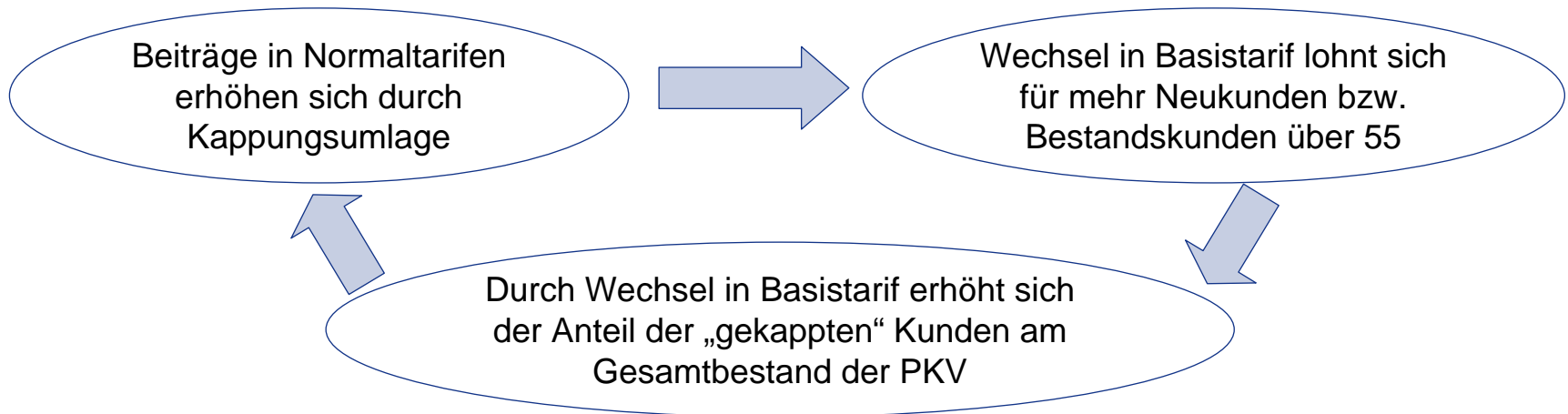
 Verlagerung der Wechselkosten vom Wechsler auf das Kollektiv ist mit höheren Beiträgen verbunden!

3.3 Finanzierung der Beitragskappungen

Basistarif ist so angelegt, dass

- der Zugang vornehmlich erfolgt
 - durch schlechte Risiken wegen weit reichenden Kontrahierungszwangs und
 - durch Anreizen für Hilfebedürftige,
- die Leistung durch Zusatzversicherung auf hohem Niveau bleiben kann.

Wanderungsbewegung in Basistarif **kann** erfolgen, denn



▶ Subventionsbedarf und damit Prämien erhöhungen im Normaltarif

Inhalt

1. GKV und PKV - Kalkulationsunterschiede
2. Die Reforminhalte für die PKV unter aktuariellen Gesichtspunkten
3. Auswirkungen der Reforminhalte auf die PKV unter aktuariellen Gesichtspunkten
- 4. Zusammenfassung**

4. Zusammenfassung

PKV keineswegs Gewinner der Reform wie immer wieder behauptet wird!

Reform stellt einen unverhältnismäßiger Eingriff in bestehende Verträge dar!

Reform geht zu Lasten der Kranken.

Wir sehen beträchtliche verfassungsrechtliche Bedenken; diese werden auch von namhaften Verfassungsrechtlern geteilt.

Eine Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zur Klärung der Verfassungsmäßigkeit durch die PKV-Unternehmen oder deren Kunden erscheint unausweichlich.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit